

---

Bürgerbeauftragte: Frau Karin Bernhardt  
E-Mail: [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de)  
Tel.: 0351 2612-9002; Fax: 0351 2612-1099  
Bearbeitungsstand: April 2006, ergänzt Dezember 2007 und Juli 2009

## **Kurzfassung MaP 195 „Schwarzbachniederung mit Sprottabruch“**

### **1. Gebietscharakteristik**

Das FFH-Gebiet (SAC) „Schwarzbachniederung mit Sprottabruch“ ist 737 ha groß und befindet sich im Landkreis Delitzsch, östlich der Stadt Eilenburg. Das Gebiet erstreckt sich entlang des Schwarzbaches von Bad Düben nach Sprotta und ist gekennzeichnet durch großflächige Frisch-, Feucht- und Nasswiesen.

Das SAC ist dem Naturraum Düben-Dahlener Heide zugeordnet, einer von der Saale-Kaltzeit geprägten Moränenlandschaft mit nährstoffarmen, durchlässigen Böden und Reichtum an Grundwasser. Geologische Ausgangsmaterialien bilden Geschiebemergel und Sand, welche zusammen ein lehmiges Substrat mit meist sehr hohen Sandanteilen bilden. In den Niederungen bestehen die Böden aus Sandgleyen, die auf lehmigen Substraten in Decklehm-Gleyböden und Amphigleye übergehen. Vereinzelt kommen in flachen Senken Bruchgebiete und Übergangsmoore vor. Das Schilfmoor und der Erlenbruch des Sprottabruches, welcher an einer flachen Senke am Rand des Schwarzbaches liegt, gründen auf einer etwa 2 m starken Riedtorfschicht.

Der Schwarzbach mit einer Fließrichtung von Süd nach Nordwest liegt im Oberlauf auf einer Höhe von 98 m ü. NN. Nach einer Laufstrecke von über 20 km weist der Schwarzbach im Unterlauf bei Bad Düben eine Geländehöhe von ca. 89 m ü. NN auf.

Den Hauptanteil der aktuellen Nutzung im SAC stellt die Grünlandnutzung dar (41%). Weitere 37% entfallen auf Äcker und 20% auf Wald. Dieser ist überwiegend in Landeseigentum (fast 80%), 13,6% sind im privaten Besitz und 6,3% Körperschaftswald. Die landwirtschaftlichen Flächen werden hauptsächlich von fünf Agrargenossenschaften bewirtschaftet und sind zum überwiegenden Teil in Privatbesitz.

Der Schwarzbach ist ab der Straßenbrücke nördlich von Sprotta Fließgewässer 1. Ordnung. Die Gewässerunterhaltungsmaßnahmen beinhalten die jährliche Mahd und Entkrautung der Gewässerstrandstreifen und das Absammeln von abflussrelevantem Totholz.

Das FFH-Gebiet liegt nahezu vollständig (ca. 97%, entspricht ca. 715 ha) im ca. 30.000 ha großen Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Dübener Heide“. Darüber hinaus ist es Bestandteil des Naturparks Dübener Heide. Die zentral befindliche Wöllnauer Senke ist Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes (SPA) „Pressler Heidewald- und Mooregebiet“. Im südlichen Teil des SAC sind das „Sprottaer Ried“ (4,9 ha) und der „Sprottaer Erlenbruch“ (4,8 ha) als Flächennaturdenkmale (FND) unter Schutz gestellt.

## 2. Erfassung und Bewertung

### 2.1 LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Im SAC wurden 8 Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 80,1 ha kartiert (vgl. Tabelle 1). Hinzu kommen 14,4 ha Entwicklungsflächen für den LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen).

**Tabelle 1: Lebensraumtypen**

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SAC [%]
3150	Eutrophe Stillgewässer	1	0,4	0,1
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	9	7,0	0,9
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	15	1,3	0,2
6510	Flachland-Mähwiesen	19	53,7	7,3
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	1	1,4	0,2
7210*	Kalkreiche Sümpfe	1	3,2	0,4
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	1	2,2	0,3
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	1	0,9	0,1
	<b>Summe</b>	<b>48</b>	<b>70,1</b>	<b>9,5</b>

\*prioritärer Lebensraumtyp

Der LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) existiert im SAC auf einer Einzelfläche in einer Senke nördlich des Kuhgrundes, nordwestlich von Sprotta. Das Stillgewässer zeichnet sich durch jahreszeitlich bedingte schwankende Wasserstände aus und ist zu etwa 90 % von Röhrichten bedeckt. Neben Groß- und Kleinröhrichten wechseln Flutrasen, blütenreiche Hochstaudenfluren und Sumpfgewächse im Uferbereich kleinflächig einander ab. Das gesamte Gewässer ist von einem weitgehend geschlossenen Strauchweiden- und Brombeersaum umgeben. Beeinträchtigungen bestehen v.a. durch Trittschäden von Wild im Uferbereich, welche zur direkten Schädigung von Vegetation führen.

Der LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) erstreckt sich entlang des Schwarzbaches unterhalb von Doberschütz bis Bad Düben in einer Gesamtlänge von 1,7 km. Obwohl der Schwarzbach auf seiner gesamten Fließstrecke begradigt und teilweise ausgebaut ist, weist er im Mittel- und Unterlauf ein hervorragendes bis gut ausgebildetes Inventar wichtiger Ir-typischen Pflanzenarten auf. Besonders im Unterlauf des Schwarzbaches finden sich bei besserer Wasserqualität Bestände der seltenen Alpenlaichkraut-Gesellschaft sowie der Schildwasserhahnenfuß-Gesellschaft. Beeinträchtigungen stellen v.a. Grundwasserabsenkungen infolge des Kiesabbau sowie die Anreicherung von Nährstoffen aus den umliegenden landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen dar.

Der LRT Feuchte Hochstaudenfluren (6430) erstreckt sich im SAC in wenigen Teilabschnitten entlang des meliorierten Schwarzbaches sowie längs der Entwässerungsgräben. Innerhalb der Feuchten Hochstaudenfluren wechseln Nassstellen und Flutmulden mit trockenen und frischen Bereichen, wobei aufgrund der Gestaltung des Schwarzbaches und der Gräben die Strukturen leicht verarmt sind. An Beeinträchtigungen wurden durchgängig Grundwasserabsenkung (durch Melioration und großräumigen Kiesabbau) sowie punktuell Gewässerverbau, Nährstoffeintrag (v.a. durch anthropogene Einleitungen), das verstärkte Auftreten von Nährstoffzeigern (*Urtica dioica*) und Verbuschung verzeichnet.

Der LRT Flachland-Mähwiesen (6510) ist in der gesamten Schwarzbachniederung sowohl kleinflächig (0,33 ha) als auch in größeren Teilflächen (8,8 ha) anzutreffen. Die Entstehung dieses LRT ist auf die zielgerichtete Pflege bzw. extensive Nutzung des Wirtschaftsgrünlandes, welches aus der Komplexmelioration des Gebietes hervorgegangen ist, zurückzuführen. Pflanzenarten der feuchten bzw. wechselfeuchten Wiesengesellschaften wie z.B. Kuckucks-Lichtnelke (*Silene flos-cuculi*) oder

Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*) in größerer Artmächtigkeit sind Belege dieser Entwicklung. Auf mehreren Flächen dieses LRT kommen seltene und besondere Arten wie Wiesen-Wucherblume (*Leucanthemum vulgare*) und Körnchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata*) vor. Auf einzelnen Flächen weist das gehäufte Auftreten von Nährstoff- und Ruderalisierungszeigern auf Beeinträchtigungen hin.

Der LRT Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) wurde in einer Senke am Kuhgrund nachgewiesen. Diese Fläche besteht aus einem Komplex von Schilfröhrichten, flächigen feuchten Hochstaudenfluren und Weiden- Faulbaum- Gebüsch. Neben Arten der Niedermoorgesellschaften finden sich einige wenige Moosarten wie z.B. *Sphagnum papillosum* und *Aulacomnium palustre*. Das lebensraumtypische Arteninventar zeigt sich in verarmter Ausbildung. Allgemein kennzeichnen die Fläche Austrocknungs- und Mineralisierungserscheinungen, wodurch das Eindringen von Gehölzen sowie die Ausbreitung nährstoffliebender Arten feuchter Hochstaudenfluren gefördert wird.

Der prioritäre Lebensraumtyp der Kalkreichen Sümpfe (7210\*) existiert in Sachsen derzeit nur an zwei Standorten, einer davon im Sprottabruch. Charakteristisch für diesen LRT im FFH-Gebiet ist das Vorkommen der Binsenschneide (*Cladium mariscus*), welche in nicht optimalen Reinbeständen ausgebildet ist. Torfmoose werden nicht angetroffen, Braunmoose kommen nur vereinzelt und in verminderter Vitalität vor. Das Gemeine Schilf (*Phragmites australis*) ist am Aufbau der Vertikalstruktur des Röhrichts auf mehr als 50 % der *Cladium*-Fläche beteiligt.

Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110) sind im SAC nur einmal kleinflächig anzutreffen. Es handelt sich um einen mehrschichtigen Stieleichen-Buchenbestand, in dem sich ca. 65 % der Hauptschicht in der Wachstumsphase und 45 % in der Reifephase (sehr starkes Baumholz) befinden. Starkes Totholz ist kaum vorhanden, die Ausstattung mit Biotopbäumen dagegen hervorragend. Die Bodenvegetation ist nur spärlich ausgebildet. Auf einer Blöße entwickelt sich flächig die Zittergras-Segge (*Carex brizoides*). Beeinträchtigungen bestehen z.Z. nicht.

Der LRT 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder) kommt im SAC nur einmal kleinflächig vor. Bei der untersuchten Fläche handelt es sich um einen mehrschichtigen Stieleichen-Hainbuchen-Bestand. Starkes Totholz ist nicht vorhanden, die Ausstattung mit Biotopbäumen dagegen hervorragend. Als floristische Besonderheit ist das Vorkommen mehrerer Exemplare des in Sachsen stark gefährdeten Königsfarns (*Osmunda regalis*) zu nennen. Beeinträchtigungen bestehen durch Grundwasserabsenkung, Nährstoffeintrag und Verbiss.

**Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SAC 153**

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3150	Eutrophe Stillgewässer	-	-	1	0,4	-	-
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	-	-	9	7,0	-	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	-	-	15	1,3	-	-
6510	Flachland-Mähwiesen	-	-	19	63,7	-	-
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	-	-	-	-	1	1,4
7210*	Kalkreiche Sümpfe	-	-	-	-	1	3,2
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	-	-	1	2,1	-	-
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	-	-	1	0,9	-	-

\*prioritärer Lebensraumtyp

Der überwiegende Teil der Lebensraumtypen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand (B, vgl. Tabelle 2). Der ungünstige Erhaltungszustand (C) der LRT Kalkreiche Sümpfe (7210\*) und Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) ist auf Abweichungen hinsichtlich der Arten- und

Strukturparameter sowie z.T. starke Beeinträchtigungen zurückzuführen. Durch niedrigen Grundwasserstand, Mineralisation des Torfkörpers mit nachfolgender Nährstofffreisetzung, erhöhte Konkurrenz durch *Phragmites australis* und Gehölzaufwuchs ist das Schneidenried und damit der überregional bedeutsame LRT 7210\* im Sprottabruch akut vom Aussterben bedroht.

## 2.2 ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SAC wurden 4 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen (vgl. Tabelle 3). Vorkommen des Hirschkäfers, der Rotbauchunke und des Kammmolchs konnten nicht bestätigt werden. Für diese Arten wurden jedoch Entwicklungsflächen erfasst. Weitere Entwicklungsflächen wurden für den Biber ausgewiesen.

**Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SAC**

Anhang II – Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SAC [%]
Name	Wissenschaftlicher Name			
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	22,5	3,1
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	1	< 0,1	< 0,1
Biber	<i>Castor fiber</i>	4	163,0	22,1
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	16	109,5	14,9

Vorkommen des Fischotters sind im SAC entlang des Schwarzbaches an verschiedenen Orten anhand von indirekten Nachweisen dokumentiert. Ihre Verteilung deuten darauf hin, dass der Fischotter den gesamten Schwarzbach als Migrationskorridor nutzt. Eine Reproduktion des Fischotters wurde 2003 festgestellt, jedoch handelte es sich um ein einmaliges Ereignis. Trotz der eher ungünstigen Morphologie des Gewässers sowie des suboptimalen Nahrungsangebotes für den Fischotter kann der Erhaltungszustand des Habitats insgesamt als gut eingeschätzt werden (vgl. Tab. 4).

Trotz intensiver Befischung wurde der Schlammpeitzger im Rahmen der Ersterfassung 2005 nicht nachgewiesen. Die Erfassung der Art im Vorjahr (2 Individuen der Größengruppe 15-20cm) sowie die hervorragenden Habitatbedingungen an einem Stauwehr unterhalb des Zuflusses des Fischgrabens lassen jedoch auf ein dauerhaftes Vorkommen der Art im SAC schließen. Eine Reproduktion ist dort wahrscheinlich. Die schlammigen Substrate und die Wasserpflanzendeckung sind als günstig für den Schlammpeitzger zu bezeichnen. Erhebliche Beeinträchtigungen der Art sind nicht anzunehmen. Der Erhaltungszustand der Art wird als gut beurteilt.

Der Biber nutzt sowohl den Schwarzbach als auch einige Grabenzuflüsse als Teilreviere. Die eigentlichen Reviere gehen über die Grenzen des FFH-Gebietes hinaus. Insgesamt konnten im SAC 6 besetzte Biberburgen nachgewiesen werden. Für einen Fundort erfolgte ein Reproduktionsnachweis. Die Gewässer- und Uferstrukturen sind in allen Revieren für den Biber als gut zu bezeichnen. Die Nahrungsverfügbarkeit (insbesondere Winternahrung) ist zumeist weniger optimal. Es existiert eine gute Vernetzung der einzelnen Reviere untereinander. In der Gesamtheit befindet sich der Biber in einem guten Erhaltungszustand.

Die Mopsfledermaus wurde im Bereich des alten Schwarzbachlaufs nachgewiesen. Es wurden alle Waldflächen im pauschalen Aktionsradius der Art (5 km) als Habitate erfasst. Ihr Anteil an Laub- und Laubmischbeständen (nur 26% der Gesamtwaldfläche) und das Vorkommen von Altbäumen (lediglich 5%) ist unzureichend, weshalb der Erhaltungszustand aller Habitate als ungünstig beurteilt wird. Der Waldverbund wurde als gut bewertet, da auch die vorhandenen Kiefernwälder unter bestimmten Umständen eine Habitatfunktion übernehmen können. Beeinträchtigungen durch forstliche Nutzung oder Insektizideinsatz bestehen kaum.

Das FFH-Gebiet „Schwarzbachniederung mit Sprottabruch“ hat als Bachniederung eine herausragende Bedeutung hinsichtlich der Vernetzung verschiedener Lebensraumtypen, Habitate und auch FFH-Gebiete. So stellt es u.a. einen Korridor zwischen den FFH-Gebieten „Vereinigte Mulde und Muldeauen“ sowie dem „Presseler Heidewald und Mooregebiet“ dar. Für die Fließgewässer bewohnende Arten Fischotter und Biber ist insbesondere die Verbindung zu der angrenzenden Muldeau

relevant, welche wiederum in Kontakt zu den nahegelegenen Fließgewässersystemen der FFH-Gebiete „Lossa und Nebengewässer“ sowie „Leinegebiet“ steht.

**Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SAC**

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	-	-	1	22,5	-	-
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	-	-	1	< 0,1	-	-
Biber	<i>Castor fiber</i>	-	-	4	163,0	-	-
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	-	-	-	-	16	109,5

### 3. Maßnahmen

#### 3.1 MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Allgemeine Maßnahmen auf Gebietsebene sind u.a.:

- Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Gebietswasserhaushaltes im Bereich der ehemaligen Niedermoorlandschaft
- Verbesserung der Wasserqualität des Schwarzbachs durch Verhinderung des Abwassereintrags

#### 3.2 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Zur langfristigen Erhaltung des Eutrophen Stillgewässers (LRT 3150) ist eine periodische Röhrichtmahd aller 3 Jahre zwischen Oktober und Februar vorgesehen. Dabei dürfen nur bis zu zwei Fünftel der Röhrichtfläche entnommen werden (Verbleib Brut- und Laichhabitate), verbleibende Röhrichtsäume sollten mindestens 3-5 m Breite aufweisen.

Die allgemeinen Behandlungsgrundsätze für die Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260) sowie der Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) umfassen u.a.:

- Verzicht auf weitere Uferverbauungen bzw. -verfestigungen mit toten Baustoffen,
- keine weiteren technischen Einschränkung der Abflussdynamik,
- Unterbindung von Abwassereinleitungen,
- Fortführung von Gewässerunterhaltung und Böschungsmahd zur Gewährleistung des Abflusses, zur Verhinderung von Verkräutung und Gehölzaufkommen,
- Vermeidung des Einsatzes von Schlegel- und Tellermähern zur Verhinderung der Beschädigung der Tierwelt.
- LRT 6430: im Falle einer Grundräumung des Schwarzbachs, muss diese abschnittsweise (in Abschnitten zu je max. 5km Länge) in mind. einjährigen Abständen erfolgen.

Einzelflächenkonkrete Maßnahmen für den LRT 3260 werden nicht festgelegt.

Als einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6430 sind zwei Feuchte Hochstaudenfluren am Siedegraben und an den Gräben in der Wöllnauer Senke aller 2 Jahre ab September zu mähen. Dabei ist zu beachten, dass innerhalb einer Maßnahmenfläche die Mahd räumlich gestaffelt erfolgt. Das Mahdgut ist anschließend zu beräumen. Aufgrund des Reliefs sowie dem Vorkommen von sensiblen angrenzenden Bereichen ist leichte Technik (Freischneider / Seitenmäher / Balkenmäher) zu verwenden.

Zur Erhaltung der Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) sind folgende Behandlungsgrundsätze zu beachten:

- Durchführung einer zweischürigen Mahd oder Mahd mit Nachbeweidung,
- Zeitliche Staffelung der Nutzungstermine innerhalb eines Gebietes,
- Einhaltung der Mahdabstände (zweite Nutzung frühestens 6-8 Wochen nach der ersten Mahd),
- Erhalt der Grundwasserstände bei Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes.

Als Erhaltungsmaßnahme ist die Pflege und Nutzung der Flachland-Mähwiesen im SAC in der bisherigen Bewirtschaftung (zweischürige Mahd) fortzuführen. Der Zeitpunkt des ersten Schnittes erfolgt ab dem Ährenschieben bzw. nach dem Beginn der Blüte der hauptbestandbildenden Gräser. Nach dem Schnitt ist das Mahdgut von der Fläche zu entfernen. Eine P/K/N-Düngung ist nach Bedarf möglich. Mahd mit Nachbeweidung ist auf Einzelflächen möglich. Zur Vermeidung von Trittschäden und Bodenverdichtung bei Beweidung sollte die Tragfähigkeit der Narbe berücksichtigt und eine Besatzdichte von 4-5 GV / ha nicht überschritten werden. Die als Brache kartierten Flächen sind in eine Nutzung oder Pflege aufzunehmen.

Für die Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) sind keine Behandlungsgrundsätze festgelegt. Flächenkonkrete Einzelmaßnahmen umfassen Maßnahmen zur Anhebung des Wasserstandes (v.a. Ursachenklärung der Austrocknung) sowie Maßnahmen zur Entbuschung, sofern der Gehölzanteil > 25% steigt. Die Entbuschung muss im Winter oder in trockenen Jahren nach der Brutzeit (ab Anfang August) erfolgen. Dabei sind nur handgeführte Maschinen wie Motorsägen einzusetzen, um Bodenverdichtung zu vermeiden. Die Gehölze sind anschließend per Hand an den Rand der Fläche zu schaffen und zur Verhinderung von Nährstoffeinträgen zu entsorgen.

Als Erhaltungsmaßnahmen für die Kalkreichen Sümpfe (LRT 7210\*) werden zum einem die Beseitigung des Gehölzaufwuchses und zum anderen Maßnahmen zur Anhebung des Wasserstandes formuliert. Ein Schnitt der neuen Schösslinge des entfernten Baumwuchses ist im mehrjährigen Turnus (alle 3 Jahre) durch die Nutzer und Eigentümer durchzuführen. Der Schnitt erfolgt mit einer Motorsense im August, wobei der Abtransport des Schnittgutes bei eingeschränkter Begehrbarkeit (hohen Wasserständen) ggf. auch erst im Herbst/Winter erfolgen kann. Die Ursachen der offensichtlich zunehmende Austrocknung des LRT sind im Rahmen eines hydrologischen Gutachtens zu prüfen. Auf dessen Grundlage sind Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Förderung des Wasserhaushaltes festzulegen.

Hinsichtlich der beiden Wald-LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwälder) und 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder) sind u.a. folgende Behandlungsgrundsätze zu beachten:

- Förderung einer kleinräumigen mosaikartigen Strukturierung der Waldbestände,
- Belassen von starken Totholz (stehend oder liegend) sowie von Biotopbäumen,
- Zulassen der natürlichen Alterungs- und Zerfallsprozesse,
- Verzicht auf die Nutzung einzelner Altbäume (potenzielles starkes Totholz),
- Sicherung der Hauptbaumarten sowie Erhalt bzw. Förderung lebensraumtypischer Mischbaumarten, Beimischung lebensraumtypischer Pionierbaumarten tolerieren,
- bevorzugte Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten,
- Beschränkung des Technikeinsatzes (keine flächige Befahrung),
- Einsatz bodenschonender Rücketechniken,
- Herstellung einer waldverträglichen Schalenwilddichte.

Zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT 9110 und 9160 sollen als Erhaltungsmaßnahmen Biotopbäume belassen und der Anteil lebensraumtypischer Hauptbaumarten aktiv erhalten werden.

### 3.3 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Für Fischotter und Schlammpeitzger werden keine einzelflächenkonkreten Maßnahmen festgelegt.

Für den Fischotter gelten folgende Behandlungsgrundsätze:

- Verzicht von Neuanlagen von Straßen im ufernahen Bereich und in der Umgebung der Wanderbereiche,

- Planung von artgerechten Brücken- oder Durchlassbauwerke im Falle von Baumaßnahmen, Anlage eines Trockentunnel mit Brückenindex > 1,5 im Falle eines Neubaus von Ortsverbindungsstraßen,
- Einhaltung der gängigen Maße für die Uferrandstreifen beim Brückenneubau.

Für den Schlammpeitzger werden folgende Behandlungsgrundsätze festgelegt:

- Erhaltung der Strukturen im Habitat des Schlammpeitzgers,
- Durchführung einer schonenden Gewässerunterhaltung,
- Anwendung von Freischneider, Seitenmäher oder Balkenmäher bei der Böschungsmahd, Verzicht des Einsatzes von Schlegel- und Tellerhäkern,
- Entkrautung der Gewässer mit Mähkorb o.ä.,
- Beachtung des Vorkommens des Schlammpeitzgers im Falle einer Grundräumung (ggf. Verzicht auf Räumung an dieser Stelle).

Zum langfristigen Erhalt und zur Förderung des Bibers gelten folgende Behandlungsgrundsätze:

- Schonende Gewässerpflege (Beibehaltung der Gewässerpflege, keine Mahd und Störung an Biberburgen, Sohlberäumung nur zur Entfernung von Schlammablagerungen, Erhalt von Kies- und Sandablagerungen),
- Neupflanzung von Ufergehölzen, wobei der Anteil folgender Arten mind. 10% betragen sollte: Grau-Weide (*Salix cinerea*), Zitter-Pappel (*Populus tremula*), Schwarz-Pappel (*Populus nigra*); Schutz der Gehölze gegen Verbiss,
- Erhaltung bzw. Schaffung von Durchwanderungsmöglichkeiten entlang der Gewässer durch Siedlungen (Erhalt bzw. Wiederherstellung der naturnahen Ufergestaltung),
- Verzicht auf Wegeneuplanungen am Gewässerufer,
- Management in Konfliktbereichen (insb. bei intensiver Landnutzung und im Siedlungsbereich).

Zur dauerhaften Verbesserung der Nahrungsverfügbarkeit für den Biber sowie zur Wiederherstellung der Verbindung zwischen Schwarzbach und Mulde sind Nachpflanzung von Weiden als flächenkonkrete Einzelmaßnahmen geplant.

Für die Mopsfledermaus sind keine einzelflächenkonkreten Maßnahmen festgelegt. Die Behandlungsgrundsätze umfassen:

- den Verzicht auf den Einsatz säugetiertoxischer Mittel in der Forstwirtschaft,
- den Erhalt der Altersstruktur der Waldbestände, die als Jagdhabitat geeignet sind (lichte Kiefernwälder sowie Wälder mit Laub- und Laubmischwaldanteilen von >30 %),
- die Erhöhung des Laubwaldanteils in Habitatflächen durch Sukzession bzw. aktiven Waldumbau sowie
- das Belassen von stehendem Totholz (mind. 1 Stk./ha) und Quartierbäumen (mind. 1 Stk./ha).

**Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SAC**

<b>Maßnahme-Beschreibung</b>	<b>Flächengröße [ha]</b>	<b>Maßnahmeziel</b>	<b>LRT / Habitat</b>
Periodische Röhrichtmahd	0,8	Verhinderung der Verlandung des LRT	3150
Böschungsmahd	1,3	Verhinderung von Verkrautung und Gehölzaufkommen	6430
Naturschutzgerechte Grünlandnutzung (zweischürige Mahd z.T. mit Nachbeweidung)	53,6	Erhalt des LRT mittels der Fortsetzung der Bewirtschaftung	6510
Beseitigung des Gehölzaufwuchses und Entbuschung	4,6	Verhinderung der Verschattung des LRT, Zurückdrängung von Gehölzaufwuchs	7140, 7210*
Wasserstandsanehebende Maßnahmen	4,6	Verhinderung/Zurückdrängung von Verschilfung und Gehölzaufwuchs	7140, 7210*
Naturnahe Waldbewirtschaftung (Erhalt Biotopbäume, Erhöhung des Anteiles lebensraumtypischer Hauptbaumarten)	3,0	Erhalt einer lebensraumtypischen Baumschicht; Verbesserung der Ausstattung des Arteninventars; Verbesserung der Strukturierung	9110, 9160
Artenschutzmaßnahmen (Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern, Entwicklung eines naturnahen Grabens, Pflanzung von Weiden)	0,3	Wiederherstellung der Verbindung zwischen Schwarzbach und Mulde, Verbesserung der Habitatfunktion und Schaffung neuer Reproduktionsstandorte, Verbesserung der Nahrungsverfügbarkeit (insbesondere Winternahrung)	Biber



#### **4. Fazit**

Alle geplanten Erhaltungsmaßnahmen für die Wald-LRT sind umsetzbar. Die Mehrzahl der Nutzer der Flachland-Mähwiesen stimmt einer Beibehaltung der bisherigen Nutzung und Pflege zu. Die periodische Röhrichmahd des Eutrophen Stillgewässers als auch die Entbuschung des Übergangs- und Schwingrasenmoores muss über den Naturschutz umgesetzt werden. Derzeit gibt es keine Nutzer der Flächen, die diese Aufgabe übernehmen könnten. Die Entwicklung eines naturnahen Grabens als Entwicklungsmaßnahme für den Biber sowie die Pflanzung von Weiden an einem Graben muss ebenfalls als Maßnahme des Naturschutzes umgesetzt werden, da die Eigentümer und Nutzer selbst kein Interesse daran haben. Die Entbuschung des Kalkreichen Sumpfes wurde in der Vergangenheit über ein Stiftungsprojekt durchgeführt. Die Fortsetzung der Maßnahme kann auch weiterhin über die Eigentümer bzw. Nutzer erfolgen. Die Mahd der Feuchten Hochstaudenfluren erfolgt einvernehmlich durch die Nutzer.

Vereinzelte Maßnahmen konnten aufgrund nicht zu ermittelnder Eigentümer bzw. Nutzer nicht abgestimmt werden. Verbleibendes Konfliktpotential besteht hinsichtlich einer Flachland-Mähwiese, die der Nutzer in der Funktion als Ackerstilllegungsfläche alle 5 Jahre umbrechen will. Damit würde der LRT verloren gehen.

Im SAC „Schwarzbachniederung mit Sprottabruch“ wurden bisher nur wenige Maßnahmen zur Besucherinformation getroffen. Um die Bedeutung von LRT-Flächen wie Kalkreiche Sümpfe und Übergangs- und Schwingrasenmoore besonders hervorzuheben, wird das Aufstellen von Informationstafeln vorgeschlagen. Gleiches könnte hinsichtlich des Themas „Biber im Schwarzbach“ geschehen. Zusätzlich sollte eine Gebietsbetreuung zur Öffentlichkeitsarbeit vorhanden sein, damit sich die Akzeptanz zur Einhaltung naturschutzfachlicher Anforderungen erhöht.

#### **5. Quelle**

Der Managementplan für das Gebiet „Schwarzbachniederung mit Sprottabruch“ wurde im Original vom Büro Stadt und Land- Planungsgesellschaft mbH (Hohenberg-Krusemark) erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie oder der Unteren Natur-schutzbehörde des Landkreises Delitzsch eingesehen werden.

#### **ANHANG**

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten